Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Aktionäre der Medisana AG insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollten die "ALLGEMEINEN INFORMATIONEN UND INFORMATIONEN FÜR AKTIONÄRE INSBESONDERE MIT WOHNSITZ, SITZ ODER GEWÖHNLICHEM AUFENTHALT AUSSERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND" in Abschnitt 1 sowie "WICHTIGE HINWEISE FÜR US-AKTIONÄRE" in Abschnitt 20 dieser Angebotsunterlage besonders beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot)

der

Comfort Enterprise (Germany) GmbH

Jagenbergstraße 19, 41468 Neuss

an die Aktionäre der

Medisana AG

Jagenbergstraße 19, 41468 Neuss

zum Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien an der

Medisana AG

zum Preis von

EUR 2,80 je Aktie

Annahmefrist: 1. Februar 2016 bis 29. Februar 2016, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

Medisana-Aktien: ISIN DE0005492540

Zum Verkauf eingereichte Medisana-Aktien: ISIN DE000A2AAEA6

Nachträglich zum Verkauf eingereichte Medisana-Aktien: ISIN DE000A2AAEB4

Inhaltsverzeichnis

Wo	gemeine Informationen und Informationen für Aktionäre insbesondere mit hnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik itschland5
1.1	Rechtsgrundlagen – Durchführung des freiwilligen Angebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes
1.2	Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht6
1.3	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots6
1.4	Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage
1.5	Verbreitung dieser Angebotsunterlage6
1.6	Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland7
Hi	nweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben7
2.1	Allgemeines
2.2	Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen7
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten
2.4	Keine Aktualisierung8
Zu	sammenfassung des Angebots8
Da	s Angebot11
4.1	Gegenstand des Angebots11
4.2	Angebotspreis11
4.3	Annahmefrist11
4.4	Verlängerung der Annahmefrist11
4.5	Weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG12
Di	e Bieterin12
5.1	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin
5.2	Gesellschafterstruktur der Bieterin
5.3	Gesellschaftsvertrag der Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG14
5.4	Angaben zu Wertpapiergeschäften der Bieterin15
5.5	Informationen zur Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnden Personen16
5.6	Gegenwärtig von der Bieterin oder von den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehaltene Medisana-

		Aktien, Zurechnung von Stimmrechten sowie auf Medisana-Aktien bezogene Instrumente	17
6.	Besch	reibung der Medisana AG	17
	6.1	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse	17
	6.2	Überblick über die Geschäftstätigkeit der Medisana-Gruppe	17
	6.3	Organe	18
	6.4	Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen	18
	6.5	Hinweis auf die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Medisana AG.	18
7.	Hinte Kontı	rgrund des Angebots sowie Absichten der Bieterin und der Weiteren rollerwerber	19
	7.1	Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Angebots	19
	7.2	Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber	19
8.	Erläu	terung der Angemessenheit des Angebotspreises	21
	8.1	Mindestangebotspreis	21
	8.2	Angebotspreis	22
	8.3	Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises	22
	8.4	Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG	22
9.	Behö	rdliche Genehmigungen und Verfahren	22
	9.1	Kartellrechtliche Genehmigungen nicht erforderlich	22
	9.2	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage	22
10.	Anna	hme und Abwicklung des Angebots für Medisana-Aktien	23
	10.1	Zentrale Abwicklungsstelle	23
	10.2	Annahmeerklärung und Umbuchung	23
	10.3	Weitere Erklärungen und Zusicherungen der Medisana-Aktionäre bei Annahme des Angebots	23
	10.4	Rechtsfolgen der Annahme	25
	10.5	Abwicklung des Angebots innerhalb der Annahmefrist	25
	10.6	Annahme in der Weiteren Annahmefrist	25
	10.7	Kosten und Gebühren	26
	10.8	Börsenhandel mit Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien und kein Börsenhandel mit Nachträglich zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien	
11.	Fina	nzierung des Angebots	26
	11.1	Maximale Gegenleistung	2 <i>6</i>

	11.2	Finanzierungsmaßnahmen	27
	11.3	Finanzierungsbestätigung	27
	und Ei	tete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- rtragslage der Bieterin und der Xiamen Comfort Science & Technology Co., Ltd.	27
	12.1	Ausgangslage und Annahmen	27
	12.2	Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin	28
	12.3	Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Xiamen Comfort Science & Technology Group Co. Ltd	30
13.	Möglio	che Auswirkungen für Medisana-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen	32
14.	Rückt	rittsrechte	33
	14.1	Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots sowie bei Abgabe eines konkurrierenden Angebots	33
	14.2	Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich der Medisana-Aktien	33
15.	Aufsic	eistungen oder andere geldwerte Vorteile, die Vorstandsmitgliedern oder ehtsratsmitgliedern der Medisana AG gewährt oder in Aussicht gestellt en und mögliche Interessenkonflikte	34
16.	Steuer	n	34
17.	Veröf	fentlichungen	34
18.	Beglei	tende Bank	35
19.	Anwe	ndbares Recht und Gerichtsstand	35
20.	Wicht	tige Hinweise für US-Aktionäre	35
21.	Übern	nahme der Verantwortung	36
Anlage	e 1: Lis kontr	te der von der Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd. ollierten Unternehmen	38
Anlage	e 2: Lis	te der von Herrn Ralf Lindner kontrollierten Gesellschaften	43
Anlage	3: Fin	nanzierungsbestätigung der BHF-BANK Aktiengesellschaft	44

- 1. Allgemeine Informationen und Informationen für Aktionäre insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland
 - 1.1 Rechtsgrundlagen Durchführung des freiwilligen Angebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Das in dieser Angebotsunterlage (die "Angebotsunterlage") enthaltene Angebot (unter Berücksichtigung von etwaigen Änderungen, das "Angebot" oder das "Übernahmeangebot") der Comfort Enterprise (Germany) GmbH mit Sitz in Frankfurt, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt unter HRB 103566, Jagenbergstraße 19, 41468 Neuss, Deutschland (nachfolgend die "Bieterin"), an die Aktionäre der Medisana AG, ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (das "WpÜG").

Gegenstand dieses Angebots ist der Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien an der Medisana AG mit Sitz in Neuss, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter HRB 16348, Jagenbergstraße 19, 41468 Neuss (nachfolgend "Medisana AG" oder die "Zielgesellschaft") (zusammen die "Medisana-Aktien" und jeweils eine "Medisana-Aktien") zu einem Preis in bar von EUR 2,80 je Aktie. Dieses Angebot richtet sich an alle Inhaber von Medisana-Aktien (zusammen die "Medisana-Aktionäre" und jeder einzelne ein "Medisana-Aktionär"). Dieses Angebot kann nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage angenommen werden.

Das Übernahmeangebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("WpÜG-Angebotsverordnung") durchgeführt. Eine Durchführung des Übernahmeangebots nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nicht. Folglich sind keine sonstigen Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt, veranlasst oder gewährt worden. Die Medisana-Aktionäre können nicht darauf vertrauen, sich auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland berufen zu können. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme dieses Übernahmeangebots zustande kommt, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.

Medisana-Aktionäre in den USA (die "US-Aktionäre") werden darauf hingewiesen, dass dieses Angebot in Hinblick auf Wertpapiere einer Gesellschaft abgegeben wird, die ein ausländischer Privatemittent ("foreign private issuer") im Sinne des Securities Exchange Act der Vereinigten Staaten von 1934 in seiner aktuellen Fassung (der "Exchange Act") ist und deren Aktien nicht gemäß Section 12 des Exchange Act registriert sind. Vor der Entscheidung über die Veräußerung von Medisana-Aktien sollten US-Aktionäre Abschnitt 20 dieser Angebotsunterlage "Wichtige Hinweise für US-Aktionäre" sorgfältig lesen, da erhebliche Unterschiede zwischen diesem Übernahmeangebot und öffentlichen Übernahmeangeboten für Wertpapiere von US-Gesellschaften bestehen.

Die Bieterin kann während der Laufzeit des Übernahmeangebots Medisana-Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Übernahmeangebots über die Börse oder außerbörslich erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, sofern dies im Einklang mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, erfolgt. Informationen über entsprechende Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen werden in Deutschland im Bundesanzeiger sowie im Internet unter www.easepal.com.cn/medisana-offer.html veröffentlicht.

1.2 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") hat diese Angebotsunterlage nach WpÜG und in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 29. Januar 2016 gestattet. Es gibt keine weiteren Dokumente, die Bestandteil des Übernahmeangebots sind. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder dieses Angebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland sind weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots am 18. Dezember 2015 nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter www.easepal.com.cn/medisana-offer.html abrufbar.

1.4 Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage

Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 1. Februar 2016 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter www.easepal.com.cn/medisana-offer.html und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft, Equity Capital Markets, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main (Bestellung per Telefax an +49 69 718 4630 unter Angabe einer vollständigen Postadresse). Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft wurde am 1. Februar 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Im Internet unter www.easepal.com.cn/medisana-offer.html findet sich auch eine unverbindliche englische Übersetzung, die von der BaFin nicht geprüft wurde. Die unverbindliche englische Übersetzung kann ebenfalls bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft abgerufen werden.

1.5 Verbreitung dieser Angebotsunterlage

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann unter den Anwendungsbereich von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland fallen, in denen die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage und sonstige mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen daher durch Dritte nicht in Länder versandt oder dort veröffentlicht, verbreitet oder verteilt werden, wenn und soweit eine solche Versendung, Veröffentlichung, Verbreitung oder Verteilung gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder der Erfüllung von weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen.

Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht gestattet. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen sind in irgendeiner Weise verantwortlich für die Vereinbarkeit der Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bieterin stellt die Angebotsunterlage den Kreditinstituten bzw. anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen Medisana-Aktien verwahrt sind, auf

Anfrage zum Versand an Medisana-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union oder dem Kreditinstitute Verfügung. Diese Wirtschaftsraum zur Europäischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen dürfen die Angebotsunterlage nicht anderweitig veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen sind in irgendeiner Weise verantwortlich für die Vereinbarkeit einer solchen Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland.

1.6 Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen Medisana-Aktionären (einschließlich solchen mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum) nach Maßgabe der Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Bieterin weist allerdings darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Medisana-Aktionäre, die das Übernahmeangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, wird empfohlen, sich über die anwendbaren Rechtsvorschriften und deren Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach dem jeweils anwendbaren Recht zulässig ist.

2. Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in der Angebotsunterlage werden, soweit nicht anders angegeben, in Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland, gemacht.

Verweise auf einen "Bankarbeitstag" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Verweise auf einen "Börsenhandelstag" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse für den Handel geöffnet ist.

2.2 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf den der Bieterin am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt, soweit nicht anderweitig kenntlich gemacht. Sämtliche Informationen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf allgemein zugänglichen Informationsquellen. Insbesondere wurden bei der Erstellung der Angebotsunterlage der im Internet unter http://www.medisana.de abrufbare Geschäftsbericht 2014, der Halbjahresfinanzbericht für den zum 30. Juni 2015 endenden Sechs-Monatszeitraum sowie die Zwischenmitteilung vom 13. November 2015 der Medisana AG, sowie der Jahresabschluss der Medisana AG zum 31. Dezember 2014 zugrunde gelegt. Nicht sämtliche Informationen wurden gesondert durch die Bieterin verifiziert.

Vor der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots hat die Bieterin eine beschränkte Unternehmensprüfung ("Due Diligence-Prüfung") der Medisana AG und der mit ihr im Sinne von § 15 des Aktiengesetzes ("AktG") verbundenen Unternehmen (zusammen die "Medisana-Gruppe") durchgeführt. Im Rahmen der beschränkten Due Diligence-Prüfung wurde der Bieterin zwischen dem 24. Juli 2015 und dem 31. August 2015 Zugang zu Dokumenten in einem elektronischen Datenraum gewährt. Die Dokumente enthielten Informationen bezüglich der betrieblichen, finanziellen und steuerlichen Verhältnissen, der Rechts- und Vertragsverhältnisse und der geschäftlichen Planung der Medisana AG. Außerdem wurden von der Medisana AG in verschiedenen Telefonaten und Besprechungen vor Ort mündliche Informationen zu den vorgenannten Themenbereichen gegeben.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch Worte wie "erwarten", "glauben", "schätzen", "beabsichtigen", "anstreben", "davon ausgehen" oder ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck, z.B. hinsichtlich der möglichen Folgen des Übernahmeangebots für die Medisana AG und die Medisana-Aktionäre, die sich entschließen, das Übernahmeangebot nicht anzunehmen, oder zukunftige Finanzergebnisse der Medisana AG. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. In die Zukunft gerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen liegen. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen, und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin weist darauf hin, dass sie die Angebotsunterlage nur aktualisieren wird, soweit sie dazu nach dem WpÜG verpflichtet sein sollte.

3. Zusammenfassung des Angebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält ausgewählte Informationen dieser Angebotsunterlage. Diese Informationen dienen jedoch lediglich dazu, den Medisana-Aktionären einen ersten Überblick über die Bestimmungen dieses Angebots zu verschaffen und enthält daher nicht alle Informationen, die für Medisana-Aktionäre relevant sein könnten. Die Zusammenfassung sollte daher im Zusammenhang mit den an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage enthaltenen, ausführlicheren Informationen gelesen werden. Eine Lektüre der Zusammenfassung kann nicht die vollständige Lektüre der Angebotsunterlage ersetzen.

Bieterin:	Comfort Enterprise (Germany) GmbH, Jagenbergstraße 19, 41468 Neuss, Deutschland
Zielgesellschaft:	Medisana AG, Jagenbergstraße 19, 41468 Neuss, Deutschland

Gegenstand des Angebots:

Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Medisana AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1 je Aktie einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der

Gewinnanteilsberechtigung.

Gegenleistung:

EUR 2,80 je Aktie.

Annahmefrist:

Beginn: 1. Februar 2016

Ende (vorbehaltlich einer Verlängerung):

29. Februar 2016

Weitere Annahmefrist:

Die Weitere Annahmefrist (wie in Abschnitt 4.5 definiert) beginnt voraussichtlich am 4. März 2016 und endet in diesem Fall am 17. März 2016.

Angebotsbedingungen:

Der Vollzug des Angebots und die durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande kommenden Verträge stehen unter keinen Bedingungen.

ISIN:

Medisana-Aktien: ISIN DE0005492540

Zum Verkauf eingereichte Medisana-Aktien (wie in Abschnitt 10.2 definiert): ISIN DE000A2AAEA6

Nachträglich zum Verkauf eingereichte Medisana-Aktien (wie in Abschnitt 10.6 b) definiert): ISIN DE000A2AAEB4

Annahme des Angebots:

Die Annahme des Angebots muss bis zum Ablauf der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist erklärt werden. Die Annahme des Angebots muss gegenüber dem Depotführenden Institut (wie in Abschnitt 10.2 definiert) des betreffenden Medisana-Aktionärs schriftlich erklärt werden. Die Annahmeerklärung wird erst mit der fristgerechten Umbuchung der angedienten Medisana-Aktien bei der Clearstream Banking AG in die ISIN Zum Verkauf eingereichte DE000A2AAEA6 für Medisana-Aktien bzw. in die ISIN DE000A2AAEB4 für Nachträglich zum Verkauf eingereichte Medisana-Aktien wirksam. Bis zur Abwicklung des Angebots verbleiben die Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien und die Nachträglich zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien, für die die Annahmeerklärung wirksam geworden ist, im Depot des annehmenden Medisana-Aktionärs.

Kosten der Annahme:

Die Annahme des Angebots ist für Medisana-Aktionäre, die ihre Medisana-Aktien im Depot bei einem depotführenden Institut mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich einer deutschen Niederlassung eines ausländischen depotführenden Instituts) verwahren, bis auf die Kosten für die Übermittlung der

Annahmeerklärung an das Depotführende Institut kostenund gebührenfrei. Gebühren ausländischer depotführender Institute und andere Gebühren und Auslagen sind von dem Medisana-Aktionär, der dieses Angebot annimmt, zu tragen. Aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Stempelsteuer ist vom betreffenden Medisana-Aktionär selbst zu tragen.

Börsenhandel mit Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien und Nachträglich zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien: Die Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien (ISIN DE000 A2AAEA6) können voraussichtlich ab dem dritten Veröffentlichung Börsenhandelstag nach Angebotsunterlage entsprechend den näheren Bestimmungen des Abschnitts 10.8 dieser Angebotsunterlage unter der ISIN DE000 A2AAEA6 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein solcher Handel nach Beginn der Annahmefrist tatsächlich stattfindet. Der Handel wird eingestellt mit Ablauf des letzten Tages der Annahmefrist.

Ein börslicher Handel mit Nachträglich zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien während der Weiteren Annahmefrist ist nicht vorgesehen.

Veröffentlichungen:

Diese am 29. Januar 2016 durch die BaFin gestattete Angebotsunterlage (zusammen mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung, die von der BaFin nicht geprüft wurde) wurde im Internet unter www.easepal.com.cn/medisana-offer.html veröffentlicht.

Exemplare der Angebotsunterlage werden zur kostenlosen Aktiengesellschaft, Ausgabe bei der BHF-BANK Bockenheimer Landstraße 10, Equity Capital Markets, 60323 Frankfurt, Deutschland (Bestellung per Telefax an +49 69 718-4630 unter Angabe einer vollständigen Postadresse) bereitgehalten. Die Hinweisbekanntmachung Internetadresse, unter die über (i) Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft zur kostenfreien Ausgabe wurde am 1. Februar 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Alle nach W¤ÜG erforderlichen Mitteilungen dem Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot werden im Internet unter www.easepal.com.cn/medisana-offer.html und auch im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abwicklung:

Hinsichtlich der in der Annahmefrist Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien erfolgt die Zahlung des Angebotspreises unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist.

Hinsichtlich der in der Weiteren Annahmefrist Nachträglich zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien erfolgt die Zahlung des Angebotspreises unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist.

4. Das Angebot

4.1 Gegenstand des Angebots

Die Bieterin bietet nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage allen Medisana-Aktionären an, ihre auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Medisana AG (ISIN DE0005492540) jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, zu erwerben.

4.2 Angebotspreis

Als Gegenleistung bietet die Bieterin je Medisana-Aktie einen Betrag von

EUR 2,80

(der "Angebotspreis").

4.3 Annahmefrist

Die Frist, während der dieses Angebot angenommen werden kann, beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 1. Februar 2016 und endet am

29. Februar 2016.

Die Frist zur Annahme dieses Angebots, einschließlich etwaiger unter Abschnitt 4.4 beschriebener Verlängerungen, jedoch ausschließlich der in Abschnitt 4.5 genannten Weiteren Annahmefrist, wird in dieser Angebotsunterlage als "Annahmefrist" bezeichnet.

4.4 Verlängerung der Annahmefrist

Im Falle einer Änderung dieses Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG verlängert sich die Annahmefrist automatisch um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der in Abschnitt 4.3 genannten Annahmefrist erfolgt. Die Annahmefrist würde dann am 14. März 2016 enden. Dies gilt auch dann, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot zum Erwerb der Medisana-Aktien abgegeben und läuft die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Angebots automatisch nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot des Dritten (§ 22 Abs. 2 Satz 1 WpÜG). Dies gilt auch dann, wenn das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Sofern im Zusammenhang mit diesem Angebot nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Medisana AG einberufen wird, beträgt die Annahmefrist unbeschadet der Vorschriften des § 21 Abs. 5 WpÜG und des § 22 Abs. 2

WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG). Die Annahmefrist würde dann am 11. April 2016 enden.

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder im Falle eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 14 "Rücktrittsrechte" verwiesen.

Jede Verlängerung der Annahmefrist wird die Bieterin entsprechend den Darstellungen in Abschnitt 17 "Veröffentlichungen" veröffentlichen.

4.5 Weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG

Diejenigen Medisana-Aktionäre, die das Angebot nicht bis zum Ablauf der Annahmefrist angenommen haben, können dieses Angebot binnen zwei Wochen nach Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses des Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (die "Weitere Annahmefrist") annehmen. Nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist kann das Angebot nicht mehr angenommen werden, sofern nicht ein Andienungsrecht nach § 39c WpÜG besteht (siehe dazu Abschnitt 13(c)).

Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist gemäß Abschnitt 4.4 der Angebotsunterlage beginnt die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 4. März 2016 und endet in diesem Fall am 17. März 2016.

Die Durchführung des Angebots bei Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist ist unter Abschnitt 10.6 beschrieben.

5. Die Bieterin

5.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin

Die Bieterin, die Comfort Enterprise (Germany) GmbH, ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 103566 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Adresse der Bieterin lautet: Jagenbergstraße 19, 41468 Neuss, Deutschland. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 25.000. Die Bieterin wurde am 20. Juli 2015 gegründet und am 3. November 2015 in das Handelsregister eingetragen.

Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Bieterin ist das Halten, die Verwaltung, der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen.

Alleiniger Geschäftsführer der Bieterin ist Jianhan Zou. Die Bieterin hat keinen Aufsichtsrat und keine Angestellten. Abgesehen von dem Halten von Medisana-Aktien und der Vornahme der mit dem vorliegenden Angebot zusammenhängenden Maßnahmen übt die Bieterin keinen Geschäftsbetrieb aus.

5.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin

Alleiniger Gesellschafter der Bieterin ist die Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG, eine im Handelsregister der Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRA 48690 eingetragene Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main. Die persönlich haftende geschäftsführende Komplementärin von Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG ist die Comfort Enterprise (Germany) Verwaltungs GmbH, eine im Handelsregister der Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 103257 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main.

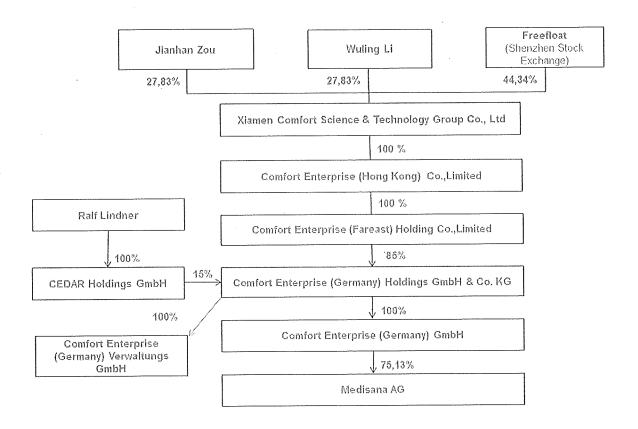
Comfort Enterprise (Fareast) Holding Co., Limited, eine nach dem Recht von Hong Kong errichtete Aktiengesellschaft (company limited by shares) mit Sitz in Hong Kong, Sonderverwaltungszone Hong Kong der Volksrepublik China, die im Gesellschaftsregister von Hong Kong (Hong Kong Companies Registry) unter der Nummer 2304603 eingetragen ist, hält einen Kommanditanteil an der Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG mit einer Einlage von EUR 425. CEDAR Holdings GmbH, eine im Handelsregister der Amtsgerichts Neuss unter HRB 15835 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Neuss, hält einen Kommanditanteil an der Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG mit einer Einlage von EUR 75. Die Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG hat daneben keine weiteren Kommanditisten.

Der einzige Gesellschafter der Comfort Enterprise (Fareast) Holding Co., Limited ist Comfort Enterprise (Hong Kong) Co. Ltd., eine nach dem Recht von Hong Kong errichtete in shares) mit Sitz (company limited by Aktiengesellschaft Sonderverwaltungszone Hong Kong der Volksrepublik China, die im Gesellschaftsregister von Hong Kong (Hong Kong Companies Registry) unter der Nummer 38390055 eingetragen ist. Der einzige Gesellschafter der CEDAR Holdings GmbH ist Ralf Lindner, mit Geschäftsadresse Jagenbergstraße 19, 41468 Neuss, der derzeitige Vorstandsvorsitzende der Medisana AG. CEDAR Holdings GmbH hat den Kommanditanteil an der Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG in Zusammenhang mit dem Vollzug des Aktienkaufvertrags zwischen der CEDAR Holdings GmbH und der Bieterin bezüglich des Erwerbs von 2.313.556 Medisana-Aktien durch die Bieterin mit Eintragung des Erwerbs der Kommanditbeteiligung im Handelsregister der Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG am 19. Januar 2016 erworben.

Der einzige Gesellschafter der Comfort Enterprise (Hong Kong) Co. Ltd. ist Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd., eine nach dem Recht der Volksrepublik China errichtete Aktiengesellschaft (company limited by shares) mit Sitz in Xiamen City, Provinz Fujian, Volksrepublik China, die bei der Industrie- und Handelskammer von Xiamen unter der ICP Nummer 09004375 eingetragen ist. Die beiden größten Aktionäre der Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd. sind Jianhan Zou, Room A-1802 No. 2, Tong'an Road, Siming District, Xiamen City, Provinz Fujian, Volksrepublik China, Xiamen Comfort Science & Technology Group Co.'s derzeitiger Vorstandsvorsitzender, und Wuling Li, Room 401 No. 113, Shiting Road, Siming District, Xiamen City, Provinz Fujian Province, Volksrepublik China, Xiamen Comfort Science & Technology Group Co.'s gegenwärtiger Vice President und Executive Vice General Manager; beide halten jeweils 27,83% des Grundkapitals von Xiamen Comfort Science & Technology Group Co. Die restlichen Aktien der Xiamen Comfort Science & Technology Group Co. Ltd. sind seit September 2011 an der Wertpapierbörse von Shenzhen zum Handel zugelassen.

In ihrer Eigenschaft als Großaktionäre von Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd. haben Jianhan Zou und Wuling Li am 6. Februar 2010 eine "Aktionärsvereinbarung über die gemeinsame Kontrolle über Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd. und über ein Acting in Concert" abgeschlossen. In diesem Vertrag haben Jianhan Zou und Wuling Li unter anderem vereinbart, dass sie sich bezüglich der Ausübung ihrer Stimmrechte in der Hauptversammlung und im Vorstand der Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd. sowie ihrer Nominierungsrechte für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abstimmen und ihre Stimmrechte diesbezüglich einheitlich ausüben.

Das folgende Schaubild enthält einen Überblick über die gegenwärtige Struktur:



5.3 Gesellschaftsvertrag der Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG

Im Hinblick auf die Beteiligung der CEDAR Holdings GmbH an der Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG haben die Comfort Enterprise (Fareast) Holding Co., Limited, CEDAR Holdings GmbH und Comfort Enterprise (Germany) Verwaltungs GmbH in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter der Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG vereinbart, den Gesellschaftsvertrag der Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG zu ändern. Diese Änderungen betreffen die Ziele hinsichtlich der Bieterin und deren Tochtergesellschaften, einschließlich insbesondere der Medisana AG und die Ausübung der Stimmrechte an der Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG. Der Gesellschaftsvertrag enthält unter anderem Bestimmungen hinsichtlich der Ausübung der Stimmrechte an der Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG, der Durchführung von der Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG beschlossenen Maßnahmen durch die Komplementärin, Mehrheitserfordernisse für Maßnahmen wie den Verkauf des Geschäftsbetriebs der Medisana AG, Auflösung, Verschmelzung, Eingliederung, Aufspaltung, Formwechsel bzw. anderen Maßnahmen mit Auswirkungen hinsichtlich der Medisana der wirtschaftlichen Gesellschaftsvertrag enthält darüber hinaus Bestimmungern zur Veräußerung Beteiligungen an der Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG durch die Kommanditisten. Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Medisana AG haben die Gesellschafter vereinbart, dass die Gesellschafter der Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG den Geschäftsführer der Bieterin anweisen, die Stimmrechte an der Medisana AG dergestalt auszuüben, dass zwei Personen, die von der Comfort Enterprise (Fareast) Holding Co., Ltd. vorgeschlagen werden, sowie eine Person, die von CEDAR Holdings GmbH vorgeschlagen wird, zu Aufsichtsratsmitgliedern der Medisana AG gewählt werden. Diese Regelungen sollen längerfristig gelten und dienen dem Zweck, die unternehmerische Beteiligung von Ralf Lindner an der Medisana AG aufrechtzuerhalten. Dies ist ein abgestimmtes Verhalten im Sinne der §§ 22 Absatz 2 Wertpapierhandelsgesetz, 30 Absatz 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz.

Die von der Bieterin gehaltenen Medisana-Aktien werden daher der Comfort Enterprise (Germany) Verwaltungs GmbH, CEDAR Holdings GmbH und Ralf Lindner (gemeinsam mit Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG, Comfort Enterprise (Fareast) Holding Co., Ltd., Comfort Enterprise (Hong Kong) Co., Ltd., Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd., Jianhan Zou und Wuling Li, die "Weiteren Kontrollerwerber") zugerechnet. Das Übernahmeangebot wird auch im Namen der Weiteren Kontrollerwerber abgegeben. Folglich sind diese gemäß § 35 Abs. 3 WpÜG nicht verpflichtet, nach dem Erwerb der Kontrolle der Bieterin i.S.v. § 29 Abs. 2 WpÜG über die Medisana AG aufgrund dieses Angebots ein Pflichtangebot gemäß § 35 WpÜG abzugeben.

5.4 Angaben zu Wertpapiergeschäften der Bieterin

(a) Außerbörsliche Aktienkaufverträge

Am 18. Dezember 2015 hat die Bieterin einen Aktienkaufvertrag mit CEDAR Holdings GmbH abgeschlossen hinsichtlich des Kaufs und der Übertragung von 2.313.556 Medisana-Aktien (entspricht rund 24,70% am Grundkapital und der Stimmrechte der Medisana AG) gegen Zahlung eines Kaufpreises von EUR 2,80 pro Medisana-Aktie, d.h. einem Gesamtkaufpreis von EUR 6.477.956,80 (der "CEDAR Aktienkaufvertrag"). CEDAR Holdings GmbH hat einen reinvestiert den Kauf EUR 3.933.652,80 des Kaufpreises in (i) Kommanditanteils an der Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG mit einer Einlage von EUR 75, sowie (ii) in die Ausreichung eines Darlehens mit einem Betrag von EUR 3.933.577,80 an die Comfort Enterprise (Hong Kong) Co., Limited. Die indirekte Beteiligung an der Medisana AG hat den Zweck, die unternehmerische Beteiligung von Ralf Lindner an der Medisana-Gruppe aufrechtzuerhalten. Ralf Lindner erhält keinen weiteren geldwerten Vorteil im Vergleich zu den anderen Medisana-Aktionären für seine Beteiligung an der Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG, da seine Beteiligung an der Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG auf den wirtschaftlich gleichen Konditionen wie die Beteiligung der Comfort Enterprise (Fareast) Holding Co., Ltd. an der Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG beruht, und die Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG keine weiteren Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten außer den Geschäftsanteilen an der Bieterin und einer Rückzahlungsverbindlichkeit aus einem Darlehen in Höhe von EUR 26.224.360,40 gegenüber der Comfort Enterprise (Hong Kong) Co., Ltd., das zur Finanzierung der Medisana-Aktien durch die Bieterin ausgereicht wurde, hat. Das Darlehen der CEDAR Holdings GmbH an die Comfort Enterprise (Hong Kong) Co., Ltd. dient als Sicherheit für mögliche Ansprüche der Comfort Enterprise (Germany) GmbH unter dem CEDAR Aktienkaufvertrag gegenüber der CEDAR Holdings GmbH.

Am 18. Dezember 2015 hat die Bieterin darüber hinaus mehrere Aktienkaufverträge (die "Aktienkaufverträge") mit den folgenden Aktionären der Medisana AG abgeschlossen:

Abgebender Aktionär	Anzahl der Medisana- Aktien	Anteil am Grundkapital (in %, gerundet)
Raptor Beteiligungsgesellschaft mbH	930.000	9,93%

Francesco Muller	1.636.363	17.47%
Pacific Century Investments Ltd.	726.752	7,76%
Superb Wealth Investments Ltd.	733.327	7,83%
Dr. Matthias Hartz	216.640	2,31%
Barbara Pudwill	280.000	2,99%
Horst Pudwill	200.000	2,14%
GESAMT	7.036.638	75,13%

Der Erwerb von 7.036.638 Medisana-Aktien (was etwa 75,13% am Grundkapital und an den Stimmrechten der Gesellschaft ausmacht) durch die Bieterin gegen Zahlung eines Kaufpreises von EUR 2,80 pro Medisana-Aktie, also gegen Zahlung eines Gesamtkaufpreises von EUR 19.702.586,40, wurde durch die Durchführung der verschiedenen Aktienkaufverträge am 29. Dezember 2015, 30. Dezember 2015, 31. Dezember 2015 sowie am 15. Januar 2016 vollzogen.

(b) Keine weiteren bisherigen Erwerbe von Medisana-Aktien; Vorbehalt hinsichtlich künftiger Erwerbe

Darüber hinaus haben weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 Satz 1 ggf. in Verbindung mit Satz 3 WpÜG oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 18. Dezember 2015 und seit dem 18. Dezember 2015 bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage Medisana-Aktien an der Börse oder außerbörslich erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von Medisana-Aktien abgeschlossen, noch stehen ihnen unmittelbar oder mittelbar Instrumente nach § 25 WpHG zu.

Die Bieterin behält sich vor, während der Annahmefrist und der Weiteren Annahmefrist direkt oder über mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen außerhalb des Übernahmeangebots weitere Medisana-Aktien zu erwerben.

5.5 Informationen zur Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnden Personen

Die mit der Bieterin gemeinsam handelnden natürlichen und juristischen Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 Satz 1 ggf. in Verbindung mit Satz 3 WpÜG sind die folgenden Personen bzw. Gesellschaften:

- Die Weiteren Kontrollerwerber;
- Medisana AG, gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften (die "Medisana Tochtergesellschaften"): Medisana Benelux N.V. mit Sitz in Kerkrade, Niederlande; Promed GmbH kosmetische Erzeugnisse mit Sitz in Farchant, Deutschland; Nova Vertriebs- und Marketing GmbH mit Sitz in Oberau, Deutschland; Medisana Space Technologies GmbH mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland; Medisana Hellas Ltd., mit Sitz in Heraklion, Griechenland; Medisana Healthcare, S.L., mit Sitz in Barcelona, Spanien,; Medisana Far East Ltd., mit Sitz in Hong Kong, Sonderverwaltungszone

¹ Geändert am 4. Januar 2016, um eine leicht geänderte Zahl der verkauften Aktien einzufügen. Die ursprüngliche Vereinbarung sah den Verkauf und die Übertragung von 749.930 Medisana-Aktien vor.

Hong Kong der Volksrepublik China; Medisana Trading (Shenzhen) Ltd., mit Sitz in Shenzhen, Volksrepublik China; Medisana USA Inc. mit Sitz in Charlotte, USA; Royal Appliance Espana S.L., mit Sitz in Madrid, Spanien; Medisana Healthcare (UK) Ltd., mit Sitz in London, Großbritannien; Medisana RUS OOO, mit Sitz in Moskau, Russland. Die Bieterin hält gegenwärtig 75,31% an der Medisana AG;

- die in Anlage 1 aufgeführten Gesellschaften; sowie
- die in Anlage 2 aufgeführten Gesellschaften.

Daneben gibt es keine mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG.

5.6 Gegenwärtig von der Bieterin oder von den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehaltene Medisana-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten sowie auf Medisana-Aktien bezogene Instrumente

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 1. Februar 2016 hält die Bieterin unmittelbar 7.036.638 Medisana-Aktien (was etwa 75,13% am Grundkapital und an den Stimmrechten der Gesellschaft entspricht). Diese Stimmrechte sind nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz bzw. § 30 Absatz 2 Satz 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz den Weiteren Kontrollerwerbern zuzurechnen.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG oder ihre Tochtergesellschaften Medisana-Aktien, noch sind ihnen Stimmrechte aus weiteren Medisana-Aktien zuzurechnen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage halten die Bieterin sowie die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG und deren Tochterunternehmen weder unmittelbar noch mittelbar Instrumente gemäß § 25 WpHG und dementsprechend keine weiteren nach den §§ 25, 25a WpHG mitzuteilenden Stimmrechtsanteile in Bezug auf die Medisana AG.

6. Beschreibung der Medisana AG

6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse

Die Medisana AG ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter Registernummer HRB 16348 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Neuss. Die Hauptverwaltung der Medisana AG befindet sich in der Jagenbergstraße 19, 41468 Neuss.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der Medisana AG EUR 9.365.843,00 und ist eingeteilt in 9.365.843 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1 je Aktie. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Jede Aktie ist voll stimm- und dividendenberechtigt. Die Medisana AG hält keine eigenen Aktien.

Die Medisana-Aktien sind unter der ISIN DE0005492540 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen. Darüber hinaus werden sie im Freiverkehr an den Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart gehandelt.

6.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Medisana-Gruppe

Die Medisana AG ist die Konzernobergesellschaft der Medisana-Gruppe. Die Medisana-Gruppe ist seit mehr als 30 Jahren im Bereich der privaten Gesundheitsvorsorge (Home Health Care) tätig. Das Produktportfolio der Gruppe umfasst eine breite Produktpalette vom

Premiumprodukten für den Endverbraucher sowie auch Produkte für preisbewusste Verbraucher, die über mehrere Vertriebskanäle verkauft werden. Die Produkte der Medisana-Gruppe werden in die Produktkategorien Mobile Gesundheit (Software, um gesundheitsbezogene Daten in Onlineportalen und Apps darzustellen), Gesundheitskontrolle (Blutdruck- und Blutzuckermessgeräte; Fieberthermometer, Körperwaagen), Sport (Pulsuhren, Activity Tracker, Massagerollen), Wellness (Komfort-Heizkissen, Massagesitze, weitere Massagegeräte), Therapie (Schmerztherapie, Infrarot, Inhalierungsgeräte), Gesundes Zuhause (Luftbefeuchter, Aromadiffusoren, Luftreiniger) und Körperpflege (Hand- und Fußpflege, Haarentfernung, Body Toning) eingeteilt.

Zum 30. Juni 2015 hatte die Medisana AG zwölf mittelbare und unmittelbare Tochtergesellschaften: Medisana Benelux N.V.; Promed GmbH kosmetische Erzeugnisse; Nova Vertriebs- und Marketing GmbH; Medisana Space Technologies GmbH; Medisana Hellas Ltd.; Medisana Healthcare, S.L.; Medisana Far East Ltd.; Medisana Trading (Shenzhen) Ltd.; Medisana USA Inc.; Royal Appliance Espana S.L.; Medisana Healthcare (UK) Ltd.; Medisana RUS OOO.

Im Geschäftsjahr 2014 erzielte die Medisana AG laut Geschäftsbericht 2014 konsolidierte Umsätze in Höhe von EUR 51.453.527 (Geschäftsjahr 2013: EUR 41.912.645). In den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2015 betrugen die konsolidierten Umsätze der Medisana AG TEUR 13.400 (erste neun Monate des Geschäftsjahres 2014: TEUR 10.824).

Die Anzahl der Mitarbeiter in der Medisana-Gruppe zum 30. Juni 2015 betrug 144 (Vorjahr: 147).

6.3 Organe

Der Vorstand der Medisana AG besteht gegenwärtig aus zwei Mitgliedern: Ralf Lindner, CEO, Marco Getz, CFO.

Der Aufsichtsrat der Medisana AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern: Thies G. J. Goldberg (Vorsitzender), Dr. Matthias Hartz (stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Michael Regniet.

6.4 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Die Medisana Tochtergesellschaften sind die einzigen Tochtergesellschaften der Medisana AG, die daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit Satz 3 WpÜG als untereinander und mit der Medisana AG als gemeinsam handelnde Personen gelten.

Außerdem sind folgende Personen bzw. Gesellschaften mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG:

Die Bieterin; Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG; Comfort Enterprise (Germany) Verwaltungs GmbH; Comfort Enterprise (Fareast) Holding Co., Limited; Comfort Enterprise (Hong Kong) Co., Limited; Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd., Jianhan Zou und Wuling Li sowie die in **Anlage 1** aufgeführten Gesellschaften.

Daneben gibt es keine mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG.

6.5 Hinweis auf die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Medisana AG

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat der Medisana AG eine begründete Stellungnahme zu dem Übernahmeangebot sowie zu jeder seiner möglichen Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Medisana AG haben diese Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

7. Hintergrund des Angebots sowie Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber

In den nachfolgenden Abschnitten 7.1 und 7.2 werden die Absichten der Bieterin im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Medisana AG und der Bieterin dargestellt. Hinsichtlich der Möglichkeit, dass die Bieterin ihre nachfolgend geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändern könnte, wird auf Abschnitt 2.3 (Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten) dieser Angebotsunterlage verwiesen.

Die Weiteren Kontrollerwerber teilen die in dieser Angebotsunterlage genannten Absichten der Bieterin (insbesondere die in den folgenden Abschnitten 7.1 und 7.2 genannten). Soweit im Folgenden Absichten der Bieterin dargestellt werden, umfasst dies somit auch die Absichten der Weiteren Kontrollerwerber.

7.1 Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Angebots

Mit dem Erwerb der Medisana-Aktien beabsichtigt die Bieterin, der Medisana AG eine stabile Eigentümerstruktur zu geben, strategisch und operativ zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie auf nachhaltiges, profitables Wachstum auszurichten.

Die beabsichtigte Übernahme ist Teil der auf Internationalisierung abzielenden Strategie von Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd. und soll beiden Gesellschaften dienen, nicht zuletzt bei der beschleunigten Entwicklung von Produkten und mobilen Applikationen, der größeren Marktdurchdringung, der Verbreiterung des Sortiments und der besseren Nutzung der Ressourcen beider Unternehmen.

7.2 Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber

(a) Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und Verpflichtungen der Medisana AG

Nach Abschluss des Übernahmeangebots beabsichtigt die Bieterin, mit der Zielgesellschaft zu diskutieren, wie die Fremdkapitalstruktur der Zielgesellschaft sowie einzelne operative Abläufe verbessert werden können. Darüber hinaus beabsichtigt die Bieterin nicht, die Geschäftstätigkeit, das Vermögen oder die Verpflichtungen der Medisana AG zu verändern. Die Bieterin verfolgt insgesamt das Ziel, die Medisana AG bei der von ihr bislang gewählten Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit zu unterstützen und weiteres Wachstumspotenzial zu schaffen, einschließlich der möglichen Eröffnung neuer Geschäfts- oder Produktlinien.

(b) Sitz der Medisana AG, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Absichten zur Verlegung des Sitzes bzw. von Standorten wesentlicher Unternehmensteile oder deren Schließung bestehen nicht.

(c) Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen

Die Bieterin beabsichtigt keine Änderung der Arbeitsverhältnisse und Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiter der Medisana-Gruppe und der betrieblichen Struktur.

Die Bieterin beabsichtigt nicht, Arbeitsverhältnisse mit Mitarbeitern der Medisana-Gruppe aufgrund der Übernahme zu kündigen oder deren Beschäftigungsbedingungen zu ändern oder Änderungen hinsichtlich der Vertretung der Arbeitnehmer vorzunehmen.

Auf Ebene der einzelnen Betriebe soll sich an der Arbeitnehmervertretung nichts ändern. Eine ggf. bestehende betriebliche Mitbestimmung bleibt wie bisher erhalten.

Nach Durchführung des Angebots beabsichtigt die Bieterin, mit dem Management bestimmte Maßnahmen zu diskutieren, um das Management und die Produktivität in bestimmten Bereichen zu verbessern.

(d) Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Medisana AG

Die Bieterin beabsichtigt, mit dem bestehenden Vorstand zusammenzuarbeiten. Sie wird daher nach Vollzug des Angebots entsprechende Gespräche mit dem Vorstand der Medisana AG führen.

Der Aufsichtsrat der Medisana AG besteht aus drei Mitgliedern. Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG haben die Gesellschafter der Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG vereinbart, den Geschäftsführer der Bieterin anzuweisen, die Stimmrechte an der Medisana AG dergestalt auszuüben, dass zwei von der Comfort Enterprise (Fareast) Holding Co., Ltd. vorgeschlagenen Personen und eine von der CEDAR Holdings GmbH vorgeschlagene Person zu Aufsichtsratsmitgliedern der Medisana AG gewählt werden.

(e) Beabsichtigte Strukturmaßnahmen

Soweit die jeweiligen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind und sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist, beabsichtigt die Bieterin zu prüfen, nach Abschluss des Angebots gegebenenfalls einen Squeeze-Out der außenstehenden Aktionäre der Medisana AG durchzuführen. Darüber hinaus bestehen keine Absichten der Bieterin für ein Delisting der Medisana-Aktien (also keine Einstellung des Börsenhandels der Medisana-Aktien) oder Absichten für den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Bieterin und der Medisana AG.

Im Einzelnen:

Die Bieterin könnte verlangen, dass die Hauptversammlung der Medisana AG die Übertragung der Medisana-Aktien der außenstehenden Medisana-Aktionäre auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG (aktienrechtlicher Squeeze-out) beschließt, falls der Bieterin oder einem von ihr abhängigen Unternehmen nach Vollzug dieses Angebots mindestens 95 % des Grundkapitals der Medisana AG gehören. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis für die Medisana-Aktien entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.

Gehören der Bieterin mindestens 90 % des Grundkapitals der Medisana AG, könnte die Bieterin verlangen, dass die Hauptversammlung der Medisana AG die Übertragung der Medisana-Aktien der außenstehenden Medisana-Aktionäre auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 62 Abs. 5 Umwandlungsgesetz ("UmwG"), 327a ff. AktG (umwandlungsrechtlicher Squeezeout) im Zusammenhang mit einer Verschmelzung beschließt, unter der Voraussetzung, dass die Bieterin vor Durchführung der Hauptversammlung eine formwechselnde Umwandlung eine Aktiengesellschaft durchgeführt hat. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis für die Medisana-Aktien entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.

Sofern der Bieterin oder einem von ihr abhängigen Unternehmen nach Vollzug dieses Angebots mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Medisana AG gehören, könnte sie einen gerichtlichen Antrag nach § 39a Abs. 1 Satz 1 WpÜG stellen, wonach ihr die übrigen Medisana-Aktien gegen Gewährung einer Gerichtsbeschluss übertragen Abfindung durch zu angemessenen (übernahmerechtlicher Squeeze-out). Ein Antrag nach § 39a WpÜG muss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist gestellt werden. Die im Rahmen dieses Angebots gewährte Gegenleistung ist als angemessene Abfindung anzusehen, wenn die Bieterin aufgrund dieses Angebots Aktien in Höhe von mindestens 90 % des vom Angebot betroffenen Grundkapitals erworben hat. Medisana-Aktionären, die das Angebot nicht angenommen haben, steht in dem Fall, dass die Bieterin berechtigt ist, einen Antrag nach § 39a WpÜG zu stellen, ein Andienungsrecht gegenüber der Bieterin nach § 39c WpÜG zu. Die Modalitäten der technischen Abwicklung der Andienung würden von der Bieterin rechtzeitig veröffentlicht werden.

Die Durchführung eines Squeeze-outs der Minderheitsaktionäre würde zu einer Beendigung der Börsennotierung der Medisana AG führen.

(f) Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber

Nach Vollzug des Angebots wird die Bieterin in Bezug auf die Medisana AG die Funktionen einer Beteiligungsholding ausüben. Bezüglich der weiteren Absichten im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber wird auf die Ausführungen oben in Abschnitt 7.1 und diesem Abschnitt 7.2 verwiesen. Darüber hinaus haben die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber keine Absichten, die Auswirkungen auf den Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile der Bieterin oder der Weiteren Kontrollerwerber oder die Arbeitnehmer, deren Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen oder die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Bieterin oder der Weiteren Kontrollerwerber haben könnten. Mit Ausnahme der in Abschnitt 12 dargestellten Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Bieterin sowie einer möglichen zukünftigen Fremdfinanzierung der Bieterin bestehen keine Absichten, die Auswirkungen auf die Verwendung des Vermögens oder die zukünftigen Verpflichtungen der Bieterin oder der Weiteren Kontrollerwerber haben könnten.

8. Erläuterung der Angemessenheit des Angebotspreises

8.1 Mindestangebotspreis

Gemäß § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss die den Medisana-Aktionären im Falle eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots im Sinne des § 29 Abs. 1 WpÜG angebotene Gegenleistung für ihre Medisana-Aktien angemessen sein. Die Gegenleistung darf dabei einen nach diesen Vorschriften zu ermittelnden Mindestwert nicht unterschreiten. Der den Medisana-Aktionären zu bietende Mindestwert je Medisana-Aktie hat mindestens dem höheren der beiden folgenden Werte zu entsprechen:

• Nach § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Medisana-Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 WpÜG am 18. Dezember 2015 entsprechen (der "Drei-Monats-Durchschnittskurs"). Der durch die BaFin mitgeteilte Mindestpreis zum Stichtag 17. Dezember 2015 beträgt EUR 2,69 je

Medisana-Aktie. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 2,80 je Medisana-Aktie liegt um EUR 0,11 über diesem Wert, d.h. um ca. 4,1%.

• Nach § 4 WpÜG-Angebotsverordnung hat die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von Medisana-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der am 1. Februar 2016 erfolgten Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG zu entsprechen. In dem Zeitraum von sechs Monaten vor dem 1. Februar 2016 (dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage) haben weder die Bieterin noch gemeinsam mit ihr handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen Medisana-Aktien zu einem Preis erworben, der EUR 2,80 je Medisana-Aktie übersteigt. Vielmehr betrug der höchste Vorerwerbspreis EUR 2,80 je Medisana-Aktie.

8.2 Angebotspreis

Der von der Bieterin angebotene Kaufpreis je Medisana-Aktie beträgt EUR 2,80 und entspricht damit der nach Maßgabe von § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung mindestens anzubietenden Gegenleistung von EUR 2,80.

8.3 Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises

Der gemäß § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜG-AV auf Grundlage der Aktienkaufverträge ermittelte Angebotspreis von EUR 2,80 je Medisana-Aktie ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen zwischen voneinander unabhängigen Parteien im Zusammenhang mit dem Abschluss der Aktienkaufverträge zwischen den in Abschnitt 5.4 beschriebenen Aktionären und der Bieterin vom 18. Dezember 2015. Dieser Angebotspreis liegt rund 4,1% über dem umsatzgewichteten Drei-Monats-Durchschnittskurs der Aktie der Zielgesellschaft vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 WpÜG am 18. Dezember 2015 und stellt in Übereinstimmung mit den gesetzgeberischen Wertungen, welche die Bieterin bei Bemessung des Angebotspreises ausschließlich zugrunde gelegt hat, eine angemessene Gegenleistung dar.

Weitere Bewertungsmethoden wurden bei der Festlegung des Angebotspreises nicht berücksichtigt.

8.4 Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG

Die Satzung der Medisana AG sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

9. Behördliche Genehmigungen und Verfahren

9.1 Kartellrechtliche Genehmigungen nicht erforderlich

Der geplante Erwerb der Medisana-Aktien bedarf keiner fusionskontrollrechtlichen Freigabe.

9.2 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 29. Januar 2016 gestattet.

10. Annahme und Abwicklung des Angebots für Medisana-Aktien

10.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, als zentrale Abwicklungsstelle mit der wertpapiertechnischen Abwicklung dieses Angebots für die Medisana-Aktien beauftragt (die "Zentrale Abwicklungsstelle").

10.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

Hinweis: Medisana-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre depotführende Bank bzw. ihr sonstiges depotführendes Wertpapierdienstleistungs-unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland wenden. Dieses ist über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und ist gehalten, Kunden, die in ihrem Depot Medisana-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

Medisana-Aktionäre können dieses Angebot nur dadurch wirksam annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist (zur Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist siehe Abschnitt 10.6):

- schriftlich die Annahme des Angebots gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Institut (das "Depotführende Institut") erklären (die "Annahmeerklärung"), und
- ihr Depotführendes Institut anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Medisana-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen (die "Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien"), in die ISIN DE000A2AAEA6 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A2AAEA6 umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch das jeweilige Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die bei dem jeweiligen Depotführenden Institut nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt eingehen, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden Medisana-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder die Bieterin noch im Auftrag der Bieterin handelnde Personen sind verpflichtet, den betreffenden Medisana-Aktionär über irgendwelche Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten, und haften nicht, falls keine solche Unterrichtung erfolgt.

10.3 Weitere Erklärungen und Zusicherungen der Medisana-Aktionäre bei Annahme des Angebots

Durch die Annahme des Angebots gemäß Abschnitt 10.2

- (a) weisen die annehmenden Medisana-Aktionäre ihr jeweiliges Depotführendes Institut sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Medisana-Aktien an und ermächtigen diese,
 - die Medisana-Aktien, für die das Angebot angenommen werden soll, zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden Medisana-Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN DE000A2AAEA6 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;

- ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
- ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien, jeweils einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots mit diesen verbundenen Rechte, an die Bieterin Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen;
- ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien sowie die Clearstream Banking AG der Zentralen anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder Erklärungen alle für Abwicklungsstelle für das Angebot Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Veröffentlichungen der Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der in die ISIN DE000A2AAEA6 umgebuchten Medisana-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
- die Annahmeerklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Medisana-Aktionäre ihr jeweiliges Depotführendes Institut sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe der Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;
- (c) erklären die annehmenden Medisana-Aktionäre, dass
 - sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen Medisana-Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt worden;
 - sie ihre Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien auf die Bieterin unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufs der Annahmefrist Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG übertragen; und
 - die Medisana-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind und keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

Die in Abschnitt 10.3 lit. (a) bis (c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden Medisana-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Angebots geschlossenen Vertrag nach Abschnitt 14. Medisana-Aktionäre, die

die in Abschnitt 10.3 lit. (a) bis (c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen nicht unwiderruflich erteilen bzw. abgeben, werden so behandelt, als ob sie das Angebot nicht angenommen hätten.

10.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots für Medisana-Aktien durch die Medisana-Aktienäre kommt zwischen dem betreffenden Medisana-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Für diesen Vertrag und seine Auslegung gilt ausschließlich deutsches Recht. Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien gehen sämtliche mit diesen im Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Rechte (einschließlich der Gewinnanteilsberechtigung) auf die Bieterin über. Darüber hinaus erteilt jeder der dieses Angebot annehmenden Medisana-Aktionäre unwiderruflich die in Abschnitt 10.3 der Angebotsunterlage genannten Weisungen, Aufträge, Ermächtigungen und Vollmachten und gibt die in Abschnitt 10.3 genannten Erklärungen und Zusicherungen ab.

10.5 Abwicklung des Angebots innerhalb der Annahmefrist

Die Zahlung des von der Bieterin dem jeweiligen Medisana-Aktionär geschuldeten Angebotspreises erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots auf die Konten der Depotführenden Institute der annehmenden Medisana-Aktionäre bei der Clearstream Banking AG Zug-um-Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zum Zwecke der Übereignung dieser Aktien an die Bieterin.

Dazu wird die Zentrale Abwicklungsstelle unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist die Übertragung des jeweils geschuldeten Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG veranlassen.

Mit der Zahlung des jeweils geschuldeten Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG hat die Bieterin die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises gegenüber dem jeweiligen Medisana-Aktionär erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen Depotführenden Institut, den jeweils geschuldeten Angebotspreis dem Konto des annehmenden Medisana-Aktionärs gutzuschreiben.

10.6 Annahme in der Weiteren Annahmefrist

Die Bestimmungen dieser Angebotsunterlage, insbesondere die Bestimmungen in diesem Abschnitt 10, gelten mit folgender Maßgabe sinngemäß auch für eine Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist. Entsprechend können Medisana-Aktionäre das Angebot während der Weiteren Annahmefrist nur wirksam annehmen durch:

- (a) Abgabe einer Annahmeerklärung entsprechend Abschnitt 10.2 innerhalb der Weiteren Annahmefrist und
- (b) fristgerechte Umbuchung der Medisana-Aktien, hinsichtlich derer das Angebot gemäß den Bestimmungen dieser Angebotsunterlage in der Weiteren Annahmefrist angenommen wurde ("Nachträglich zum Verkauf eingereichte Medisana-Aktien"), in die ISIN DE000A2AAEB4 bei der Clearstream Banking AG. Die Umbuchung wird durch das Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

Wurde die Annahmeerklärung innerhalb der Weiteren Annahmefrist gegenüber dem Depotführenden Institut abgegeben, so gilt die Umbuchung der Medisana-Aktien in die ISIN

DE000A2AAEB4 bei der Clearstream Banking AG als fristgerecht vorgenommen, wenn sie bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bewirkt wird.

In Bezug auf die Nachträglich zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien erfolgt die Zahlung des Angebotspreises an das jeweilige Depotführende Institut unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach dem Ende der Weiteren Annahmefrist. Medisana-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der weiteren Annahmefrist annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen an ihr Depotführendes Institut wenden.

10.7 Kosten und Gebühren

Die Annahme des Angebots ist für Medisana-Aktionäre, die ihre Medisana-Aktien im Depot bei einem Depotführenden Institut im Inland (einschließlich einer deutschen Niederlassung eines ausländischen Depotführenden Instituts) verwahren, bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an das jeweilige Depotführende Institut kosten- und gebührenfrei. Gebühren ausländischer Depotführender Institute und andere Gebühren und Auslagen sind von dem Medisana-Aktionär, der dieses Angebot annimmt, zu tragen. Aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Stempelsteuer sind von dem betreffenden Medisana-Aktionär ebenfalls selbst zu tragen.

10.8 Börsenhandel mit Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien und kein Börsenhandel mit Nachträglich zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien

Die Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien können voraussichtlich ab dem dritten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage unter der ISIN DE000A2AAEA6 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Der Handel mit den Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird eingestellt mit Ablauf des letzten Tages der Annahmefrist.

Ein börslicher Handel mit Nachträglich zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien ist während der Weiteren Annahmefrist nicht vorgesehen.

Die Erwerber von unter ISIN DE000A2AAEA6 gehandelten Medisana-Aktien übernehmen hinsichtlich dieser Aktien alle Rechte und Pflichten aus den durch die Annahme des Übernahmeangebots geschlossenen Verträgen. Die Bieterin weist darauf hin, dass Handelsvolumen und Liquidität der Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien von der jeweiligen Annahmequote abhängen und deshalb überhaupt nicht vorhanden oder gering sein und starken Schwankungen unterliegen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mangels Nachfrage der börsliche Verkauf von Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien nicht möglich sein wird.

11. Finanzierung des Angebots

11.1 Maximale Gegenleistung

Die Gesamtzahl der von der Medisana AG ausgegebenen Aktien beläuft sich derzeit auf 9.365.843 Stück. Die Bieterin hält hiervon unmittelbar 7.036.638 Aktien. Der theoretische Gesamtpreis für alle Medisana-Aktien, die nicht bereits im Eigentum der Bieterin stehen, beträgt somit EUR 6.521.774,00 (Berechnung: 2.329.205 x Angebotspreis von EUR 2,80) zuzüglich Transaktionskosten, die einen Betrag von EUR 100.000 (die "Transaktionskosten") voraussichtlich nicht übersteigen werden. Die Gesamtkosten der Bieterin für den Erwerb aller Medisana-Aktien auf der Grundlage dieses Angebots würden sich somit einschließlich der Transaktionskosten auf maximal EUR 6.621.774,00 belaufen (die "Angebotskosten").

11.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Insbesondere hat die Bieterin die folgenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung getroffen:

Der Alleingesellschafter der Bieterin, Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG, hat der Bieterin den für den Erwerb sämtlicher Medisana-Aktien erforderlichen Betrag in Form von Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Die Bieterin hat den zur Erfüllung des Angebots erforderlichen Betrag aus eigenen liquiden Barmitteln aufgebracht und am 19. Januar 2016 auf ein Konto der Bieterin bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, eingezahlt.

Daneben hat die Comfort Enterprise (Hong Kong) Co., Limited am 6. Januar 2016 der Bieterin ein Darlehen in Höhe von EUR 100.000 zur Deckung der Transaktionskosten gewährt.

11.3 Finanzierungsbestätigung

Die BHF-BANK Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat die erforderliche Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG abgegeben. Diese ist als **Anlage 3** beigefügt.

12. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd.

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation vorgenommen, die sich bei der Bieterin im Falle eines erfolgreichen Abschlusses des Angebots ergeben würde; im Abschnitt 12.2 findet sich eine entsprechende Darstellung der erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf der Grundlage der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin zum 30. November 2015 ("Eröffnungsbilanz").

12.1 Ausgangslage und Annahmen

Die in diesem Abschnitt 12 enthaltenen Angaben, Ansichten und zukunftsbezogenen Aussagen sowie die nachfolgenden Erläuterungen in Bezug auf die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin gehen von folgender Ausgangslage aus bzw. beruhen insbesondere auf den folgenden Annahmen:

(a) Ausgangslage

- Der Jahresabschluss der Bieterin wird nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.
- Die Bieterin hat seit ihrer Gründung bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Geschäftstätigkeit außer den Aktivitäten im Zusammenhang mit ihrer Gründung und den in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Transaktionen ausgeübt und somit keine Umsätze und Ergebnisse erzielt. Daher stehen weder geprüfte Bilanzen noch Gewinn- und

Verlustrechnungen der Bieterin zur Verfügung. Um die Auswirkungen des Angebots auf den Jahresabschluss der Bieterin zu zeigen, werden ungeprüfte Finanzinformationen der Bieterin verwendet.

 Die von der Bieterin aufgrund der in Abschnitt 5.4 beschriebenen Aktienkaufverträge erworbenen Medisana-Aktien werden in die Kapitalrücklage der Bieterin geleistet.

(b) Annahmen

- Das der Bieterin zur Finanzierung des Erwerbs der Medisana-Aktien zuzuführende Eigenkapital wurde in voller Höhe im Wege der Einlage in die Kapitalrücklage der Bieterin gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingebracht.
- Abgesehen von den in den vorstehenden Absätzen bezeichneten Medisana-Aktien erwirbt die Bieterin alle übrigen 2.329.205 Medisana-Aktien (rund 24,87% der Medisana-Aktien und rund 24,87% des Grundkapitals der Medisana AG) zu einem Kaufpreis von EUR 2,80 je Medisana-Aktie im Rahmen des Angebots, also gegen Zahlung eines Gesamtkaufpreises in Höhe von EUR 6.521.774,00.
- Die Bieterin trägt Transaktionskosten in Höhe von maximal EUR 100.000. Die Transaktionskosten werden durch ein Darlehen von der Comfort Enterprise (Hong Kong) Co., Limited an die Bieterin finanziert.
- Aus Vereinfachungsgründen wird angenommen, dass die Transaktionskosten von der Bieterin als Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren sind.
- Der Erwerb der Medisana-Aktien unter dem Angebot wird von der Bieterin vollständig durch Eigenkapital finanziert, indem die erforderlichen Mittel in die Kapitalrücklage der Bieterin geleistet wurden.
- Abgesehen vom beabsichtigten Erwerb der Medisana-Aktien werden in der folgenden Darstellung keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich in der Zukunft noch ergeben können.

Die Bieterin weist darauf hin, dass sich die Auswirkungen der Übernahme der Medisana AG auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin heute noch nicht genau vorhersagen lassen. Dafür gibt es insbesondere folgende Gründe:

- Die endgültige Höhe der Angebotskosten wird erst feststehen, nachdem die Transaktion vollzogen ist und die endgültige Anzahl der Medisana-Aktien, für die das Angebot angenommen worden ist, feststeht.
- Auch die genaue Höhe der Transaktionskosten wird erst nach Vollzug der Transaktion feststehen.
- Zur Vereinfachung wurden Steuereffekte bei der Bieterin nicht berücksichtigt.

12.2 Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

(a) Vermögens- und Finanzlage

Der Erwerb der Medisana-Aktien aufgrund der Aktienkaufverträge und des Angebots wird sich auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin auf der Grundlage der in

Abschnitt 12.1 beschriebenen Ausgangslage und Annahmen voraussichtlich wie folgt auswirken:

Bilanz in TEUR ^{*)} nach HGB	Bieterin zum 30. November 2015	Veränderung (i) durch Vollzug der Aktienkaufverträge und (ii) Eigenkapitalzu- führung (ungeprüft)	Voraussicht- liche Veränderung durch Vollzug des Angebots (ungeprüft)	Bieterin nach Vollzug der Transaktion (ungeprüft)
	(ungeprüft)		<u> </u>	26.324**)
Finanzanlagen	-	19.703	6.622	
Flüssige Mittel	25	6.622	(6.622)	25
Aktiver	-	-	-	-
Rechnungsabgrenzungs-				
posten	•			
Aktiva	25	26.324	-	26.349
Eigenkapital gesamt	25	26.224	-	26.249
davon gezeichnetes	25			25
Kapital				
davon Kapitalrücklage	=	26.224		26.224
davon Gewinn/Verlust	-			
Verbindlichkeiten	0	100		100
Passiva	25	26.324	-	26.349

^{*)} in TEUR: in tausend Euro (gerundet)

- Die Finanzanlagen (Beteiligungen) werden als Folge des Erwerbs der Medisana-Aktien voraussichtlich auf insgesamt rund EUR 26,3 Millionen (einschließlich der Anschaffungsnebenkosten in Höhe von rund EUR 0,1 Millionen) ansteigen. Davon entfallen rund EUR 19,7 Millionen auf die Einbringung der unter den Aktienkaufverträgen erworbenen Medisana-Aktien in die Kapitalrücklage und rund EUR 6,6 Millionen (einschließlich EUR 0,1 Millionen Anschaffungsnebenkosten) auf den Vollzug des Angebots.
- Die flüssigen Mittel werden sich nicht verändern, da die Transaktion vollständig aus neu zugeführtem Eigenkapital und einem Darlehen von der Comfort Enterprise (Hong Kong) Co., Limited zur Deckung der Transaktionskosten finanziert wird.
- Das gezeichnete Kapital bleibt im Rahmen des Vollzugs der Aktienkaufverträge und des Angebots unverändert. Die Zuführung von Eigenkapital wird jedoch dazu führen, dass eine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von insgesamt rund EUR 26,2 Millionen gebildet wird.
- Es werden Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,1 Millionen gebildet aufgrund des Darlehens der Comfort Enterprise (Hong Kong) Co., Limited an die Bieterin;
- Von den Aktiva entfallen rund EUR 19,7 Millionen auf die Einbringung der unter den Aktienkaufverträgen erworbenen Medisana-Aktien und rund EUR 6,6 Millionen auf den Vollzug des Angebots.

(b) Ertragslage

Die künftigen Erträge der Bieterin werden im Wesentlichen aus Erträgen aus ihrer Beteiligung an der Medisana AG bestehen. Die Höhe der künftigen Erträge aus Dividenden ist ungewiss; die Bieterin erwartet in Anbetracht der fehlenden Dividendenzahlungen der letzten Jahre keine Dividende für die nächsten drei Geschäftsjahre (2016 – 2018). Die Medisana AG hat im Geschäftsjahr 2014 einen

^{**)} die Finanzanlagen enthalten Anschaffungsnebenkosten in Höhe von EUR 100.000

Bilanzverlust ausgewiesen und keine Dividende ausgeschüttet. Daneben werden sich die Zinsen in Höhe von 2% *per annum* unter dem von der Comfort Enterprise (Hong Kong) Co., Limited am 6. Januar 2016 gewährten Darlehen in Höhe von EUR 100.000 zur Deckung der Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.000 pro Jahr bei der Bieterin ertragsmindernd auswirken.

12.3 Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Xiamen Comfort Science & Technology Group Co. Ltd.

Wie oben im Abschnitt 11 beschrieben wird die Bieterin im Zuge des Übernahmeangebots maximal 2.329.205 der verbleibenden Medisana-Aktien erwerben (entspricht ungefähr 24,87% der Medisana-Aktien und ungefähr 24,87% der Stimmrechte der Medisana AG). Bei einem Angebotspreis von EUR 2,80 pro Medisana-Aktie entspricht dies einer finanziellen Verpflichtung von höchstens EUR 6.521.774,00.

Dieser Betrag umfasst nicht die Transaktionskosten von höchstens EUR 100.000, die von der Bieterin zu tragen sind. Die Gesamtkosten für den Erwerb sämtlicher Aktien auf Basis dieses Übernahmeangebots, einschließlich Transaktionskosten, betragen daher höchstens EUR 6.621.774,00. Wie im Abschnitt 11.2 erwähnt, hat der einzige Gesellschafter der Bieterin, die Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG, der Bieterin den für den Erwerb sämtlicher Medisana-Aktien erforderlichen Betrag in Form von Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Die Bieterin hat den zur Erfüllung des Angebots erforderlichen Betrag aus eigenen liquiden Barmitteln aufgebracht und am 19. Januar 2016 auf ein Konto der Bieterin bei der BHF-Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, eingezahlt. Daneben hat die Comfort Enterprise (Hong Kong) Co., Limited am 6. Januar 2016 der Bieterin ein Darlehen in Höhe von EUR 100.000 zur Deckung der Transaktionskosten gewährt.

Die der Bieterin entstandenen Kosten für den Erwerb der Medisana-Aktien unter den in Abschnitt 5.4(a) beschriebenen außerbörslichen Aktienkaufverträgen betragen EUR 19.702.586,40 bei einem Kaufpreis von EUR 2,80 pro Medisana-Aktie. Die der Bieterin entstehenden Kosten für den Erwerb der Medisana-Aktien unter den außerbörslichen Aktienkaufverträgen sowie für den Erwerb der maximal 2.329.205 verbleibenden Medisana-Aktien unter dem Übernahmeangebot betragen daher EUR 26.224.360,40 (ausschließlich Transaktionskosten).

Der Erwerb der Medisana-Aktien durch die Bieterin unter den in Abschnitt 5.4(a) beschriebenen außerbörslichen Aktienkaufverträgen sowie aufgrund des Übernahmeangebots wird die folgenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd. haben, die mittelbare Muttergesellschaft und Konzernobergesellschaft der Bieterin ist:

(a) Bilanzsumme, Gesamtverbindlichkeiten und Eigenkapital

Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd. hat den Erwerb der Medisana-Aktien durch die Bieterin durch ein von einem Kreditinstitut an ihre 100%-ige Tochtergesellschaft Comfort Enterprise (Hong Kong) Co., Ltd. gewährten Darlehen in Höhe von EUR 27.000.000 finanziert (das "Bankdarlehen"). Der Zinssatz unter dem Bankdarlehen beträgt 0,9% per amum über dem jeweiligen 3-Monats-EURIBOR. Zum 30. September 2015, dem Stichtag des letzten von der Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd. veröffentlichten Zwischenabschlusses, wiesen die konsolidierte Bilanzsumme, die konsolidierten Gesamtverbindlichkeiten und das konsolidierte Eigenkapital der Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd. die folgende Werte auf (basierend auf dem offiziellen Wechselkurs am 30. September 2015 von EUR 1 zu RMB 7,2106, wie auf der Website der Europäischen Zentralbank veröffentlicht):

Konsolidierte Bilanzsumme: EUR 522.460.000

Konsolidierte Gesamtverbindlichkeiten: EUR 202.911.207

Konsolidiertes Eigenkapital: EUR 319.548.793

Auf Grundlage der Ausreichung des Bankdarlehens haben sich dementsprechend die folgenden Veränderungen ergeben:

- Die konsolidierte Bilanzsumme der Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd. zum 30. September 2015 stieg von EUR 522.460.000 um EUR 27.000.000 oder 5,17% auf EUR 549.460.000;
- Die konsolidierten Gesamtverbindlichkeiten der Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd. zum 30. September 2015 stiegen von EUR 202.911.207 um EUR 27.000.000 oder 13,31% auf EUR 229.911.207.

Das konsolidierte Eigenkapital der Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd. zum 30. September 2015 hat sich durch das Bankdarlehen nicht geändert.

Der Erwerb von Medisana-Aktien unter den in Abschnitt 5.4 beschriebenen Aktienkaufverträgen hat zu keinen weiteren Änderungen der konsolidierten Bilanzsumme, konsolidierten Gesamtverbindlichkeiten und des konsolidierten Eigenkapitals der Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd. geführt. Weitere Erwerbe von Medisana-Aktien unter dem Übernahmeangebot werden ebenfalls nicht zu einer Änderung der konsolidierten Bilanzsumme, der konsolidierten Gesamtverbindlichkeiten und des konsolidierten Eigenkapitals der Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd. führen.

In Tabellenform stellen sich die Auswirkungen des Erwerbs der Medisana-Aktien durch die Bieterin unter den in Abschnitt 5.4(a) beschriebenen außerbörslichen Aktienkaufverträgen sowie aufgrund des Übernahmeangebots auf die Konzernbilanz der Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd. zum 30. September 2015 wie folgt dar (aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es in der Darstellung zu Abweichungen zwischen der Darstellung von Einzelwerten und Summen aus diesen Einzelwerten kommen):

Bilanz in EUR*) nach Chinesischen Rechnungslegungs- vorschriften	30. September 2015 (ungeprüft)	Veränderung durch Aufnahme des Bankdarlehens (ungeprüft)	Nach Vollzug der Transaktion (ungeprüft)*
Barbestand	68.841.646	95.841.646	69.517.285
Sonstiges Umlaufvermögen	312.636.614	312.636.614	312.636.614
Gesamt-Anlagevermögen	140.981.741	140.981.741	167.306.101
Aktiva	522.460.000	549.460.000	549.460.000
Eigenkapital gesamt	319.548.793	319.548.793	319.548.793
davon gezeichnetes	77.911.272	77.911.272	77.911.272
Kapital			
davon Kapitalrücklage	144.871.276	144.871.276	144.871.276
davon Gewinn/Verlust,	96.776.246	96.776.246	96.776.246
sonstige Posten			
Verbindlichkeiten	202.911.207	229.911.207	229.911.207
Passiva	522.460.000	549.460.000	549.460.000

^{*} Unter der Annahme des Erwerbs von 100% der Medisana-Aktien.

(b) Finanzlage

Außer der oben beschriebenen Erhöhung der konsolidierten Gesamtverbindlichkeiten aufgrund des Bankdarlehens wird die Durchführung des Übernahmeangebots keine

Auswirkungen auf die Finanzlage der Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd. haben.

(c) Ertragslage

Die Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd. verfügt über anderweitige Einkünfte, insbesondere aus den in Anhang 1 genannten Beteiligungen, die sie nicht auf Erträge aus der indirekten Beteiligung an der Medisana AG angewiesen sein lassen. Im Übrigen werden die unter dem Bankdarlehen zu entrichtenden Zinsen nicht einen wesentlichen Einfluss auf die konsolidierte Ertragslage der Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd. haben.

13. Mögliche Auswirkungen für Medisana-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen

Medisana-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Angebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- (a) Medisana-Aktien, für die das Übernahmeangebot nicht angenommen wurde, werden weiter börslich gehandelt, wobei hinsichtlich des gegenwärtigen Kurses der Medisana-Aktie berücksichtigt werden sollte, dass dieser die Tatsache widerspiegelt, dass die Bieterin am 18. Dezember 2015 ihre Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG veröffentlicht hat. Außerdem ist die Anzahl der gehandelten Stücke gering, so dass bereits geringe Handelsvolumina zu großen Kursausschlägen führen. Deshalb ist es ungewiss, ob sich der Kurs der Medisana-Aktien nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist auch weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegt oder ob er fallen oder steigen wird.
- (b) Die erfolgreiche Durchführung des Übernahmeangebots wird zu einer weiteren Verringerung des Streubesitzes der Medisana-Aktien führen. Die Zahl der Aktien im Streubesitz könnte sich derart verringern, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel in Medisana-Aktien nicht mehr gewährleistet wäre oder sogar überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfinden würde. Dies könnte dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden könnten. Ferner könnte eine geringe Liquidität der Medisana-Aktien zu größeren Kursschwankungen der Medisana-Aktien als in der Vergangenheit führen.
- Sollte die Bieterin 95% oder mehr der Aktien der Medisana AG erwerben, können (c) gemäß § 39c WpÜG Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht angenommen haben, das Übernahmeangebot noch innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist oder, falls die Bieterin ihren Verpflichtungen nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 oder Satz 2 WpÜG nicht nachkommt, nach der Veröffentlichung des Erreichens von 95% des stimmberechtigten Grundkapitals der Medisana AG annehmen (die "Andienungsfrist"), sofern die Bieterin berechtigt ist, nach § 39a WpÜG einen Antrag an das zuständige Gericht zu stellen, dass ihr die Aktien der verbleibenden Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss übertragen werden (das "Andienungsrecht"). Die Bieterin wird das etwaige Erreichen der für einen Antrag nach § 39a WpÜG erforderlichen Schwelle von 95% des stimmberechtigten Grundkapitals der Medisana AG gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG veröffentlichen. Die Annahme in der Andienungsfrist erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Depotführenden Institut des das Angebot annehmenden Aktionärs der Medisana AG. Die in Abschnitt 10 beschriebenen Hinweise zur Durchführung des Übernahmeangebots gelten mit folgender Maßgabe sinngemäß für eine Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Andienungsfrist: Die Ausübung des Andienungsrechts gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung der Medisana-Aktien bei der Clearstream Banking AG spätestens bis

spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach dem Ablauf der Andienungsfrist bewirkt worden ist. Die in dem Depot des Depotführenden Instituts belassenen, innerhalb der Andienungsfrist eingereichten Medisana-Aktien sind gemäß der Weisung nach Abschnitt 10.3(a) dieser Angebotsunterlage unverzüglich, aber nicht später als acht Bankarbeitstage nach Ablauf der Andienungsfrist aus dem Depot des Depotführenden Instituts auszubuchen und der BHF-BANK Aktiengesellschaft als Zentrale Abwicklungsstelle durch Übertragung auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen.

Nach erfolgreichem Vollzug des Übernahmeangebots wird die Bieterin über die nach (d) Gesetz und Satzung erforderliche qualifizierte Mehrheit verfügen, um auch andere wichtige Maßnahmen in einer Hauptversammlung der Medisana AG durchzusetzen. Wahl und Abberufung z.B. mögliche Maßnahmen kommen Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite, Entlastung bzw. Verweigerung der Entlastung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, Vertrauensentzug gegenüber Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen (mit oder Bezugsrechtsausschluss), Umwandlung von Stammaktien, die Ausgabe von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten und Schaffung bedingten und genehmigten Kapitals in Frage.

14. Rücktrittsrechte

14.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots sowie bei Abgabe eines konkurrierenden Angebots

Nach dem WpÜG bestehen folgende Rücktrittsrechte für Medisana-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben:

- Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können Medisana-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben.
- Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können Medisana-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das konkurrierende Angebot angenommen haben.

14.2 Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich der Medisana-Aktien

Dieser Abschnitt 14.2 gilt ausschließlich für Medisana-Aktionäre, die das Angebot in Bezug auf Medisana-Aktien angenommen haben und ihr eventuelles Rücktrittsrecht gemäß Abschnitt 14.1 ausüben wollen.

Medisana-Aktionäre können ein Rücktrittsrecht gemäß vorstehendem Abschnitt 14.1 hinsichtlich der Medisana-Aktien nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist

den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien fristgerecht schriftlich gegenüber ihrem Depotführenden Institut erklären, wobei für den Fall, dass keine Anzahl spezifiziert ist, der Rücktritt für sämtliche von dem betreffenden Medisana-Aktionär Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien als erklärt gilt; und

(b) ihr Depotführendes Institut anweisen, die Rückbuchung der Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien in solcher Zahl in die ISIN DE0005492540 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen, die der Zahl der Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde.

Die Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien des betreffenden zurücktretenden Medisana-Aktionärs gemäß Abschnitt 14.2(b) zurückgebucht wurden. Wird der Rücktritt gegenüber dem Depotführenden Institut innerhalb der Frist, in welcher dem Medisana-Aktionär nach Abschnitt 14.1 ein Rücktrittsrecht zusteht, erklärt, gilt die Rückbuchung der Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien in die ISIN DE0005492540 als ordnungsgemäß bewirkt, sofern die Rückbuchung bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf dieser Frist erfolgt. Das jeweilige Depotführende Institut ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung die Rückbuchung der Zum Verkauf eingereichten Medisana-Aktien zu veranlassen. Nach der Rückbuchung können die Medisana-Aktien wieder unter der ISIN DE0005492540 gehandelt werden.

15. Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile, die Vorstandsmitgliedern oder Aufsichtsratsmitgliedern der Medisana AG gewährt oder in Aussicht gestellt wurden und mögliche Interessenkonflikte

Es wurden weder einem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Medisana AG von der Bieterin noch von den mit ihr gemeinsam handelnden Personen Geldleistungen oder geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot gewährt, noch sind solche einem Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied konkret in Aussicht gestellt worden. Davon ausgenommen ist die Zahlung des Angebotspreises an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Medisana AG für die Medisana-Aktien, die diese Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Medisana AG in das Angebot einreichen, die Zahlung der Kaufpreise unter den in Abschnitt 5.4 beschriebenen außerbörslichen Aktienkaufverträgen mit CEDAR Holdings GmbH (deren Alleingesellschafter Herr Ralf Lindner ist), mit der Raptor Beteiligungsgesellschaft mbH (deren Alleingesellschafter Herr Thies G.J. Goldberg ist) und mit Dr. Matthias Hartz sowie die oben im Abschnitt 5.4(a) beschriebene Re-Investition der CEDAR Holdings GmbH in einen Kommanditanteil an der Comfort Enterprise (Germany) Holdings GmbH & Co. KG.

16. Steuern

Die Bieterin empfiehlt den Medisana-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen, die ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigt.

17. Veröffentlichungen

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 18. Dezember 2015 bekanntgegeben.

Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 1. Februar 2016 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter www.easepal.com.cn/medisana-offer.html und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft, Equity Capital Markets, Bockenheimer Landstraße 10, D-60323 Frankfurt am Main, Deutschland (Bestellung per Telefax an +49 69 718 4630 unter Angabe einer vollständigen Postadresse). Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft wurde am 1. Februar 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Im Internet unter www.easepal.com.cn/medisana-offer.html findet sich auch eine unverbindliche

englische Übersetzung, die von der BaFin nicht geprüft wurde. Die unverbindliche englische Übersetzung kann ebenfalls bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft abgerufen werden.

WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen im Alle nach dem mit Internet Zusammenhang diesem Angebot werden im und Bundesanzeiger Deutsch www.easepal.com.cn/medisana-offer.html auf im veröffentlicht. Gegebenenfalls gibt es unverbindliche englische Übersetzungen.

Im Einklang mit § 23 Abs. 1 WpÜG wird die Bieterin die Anzahl der Medisana-Aktien auf Basis der erhaltenen Annahmeerklärungen, einschließlich des Anteils am Grundkapital und der Stimmrechte, wie folgt veröffentlichen:

- wöchentlich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),
- täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG),
- unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG), und
- unverzüglich nach Erreichen der für einen Ausschluss der übrigen Aktionäre nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungshöhe.

Veröffentlichungen der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 und 2 WpÜG und alle nach dem WpÜG erforderlichen weiteren Mitteilungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Angebot werden auf Deutsch und gegebenenfalls in unverbindlicher englischer Übersetzung im Internet unter www.easepal.com.cn/medisana-offer.html veröffentlicht. Ferner werden Mitteilungen und Bekanntmachungen in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht.

18. Begleitende Bank

Die BHF-BANK Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, koordiniert die wertpapiertechnische Abwicklung des Übernahmeangebots.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Angebot unterliegt deutschem Recht und wird insbesondere in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des WpÜG durchgeführt. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt, unterliegt nur dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem auszulegen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Frankfurt am Main.

20. Wichtige Hinweise für US-Aktionäre

US-Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass dieses Angebot im Hinblick auf die Aktien einer deutschen Gesellschaft erfolgt, die nur in der Bundesrepublik Deutschland börsennotiert sind, und das Angebot damit den Offenlegungsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland unterliegt, die sich von denen der USA unterscheiden. So sind bestimmte Finanzinformationen in dieser Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards ermittelt und dargestellt worden und daher nicht vergleichbar mit Finanzinformationen von US-amerikanische Unternehmen und anderen Unternehmen, deren Finanzinformationen in

Übereinstimmung mit den Generally Accepted Accounting Principles in den Vereinigten Staaten ermittelt und dargestellt werden. Dieses Angebot wird den US-Aktionären gleichzeitig und zu denselben Bedingungen wie den anderen Medisana-Aktionären unterbreitet.

Für US-Aktionäre könnte es problematisch sein, ihre Rechte und Ansprüche, die nach US-Wertpapierrecht entstehen könnten, rechtlich durchzusetzen, da die Bieterin und die Medisana AG Gesellschaften nach deutschem Recht sind, alle ihre Vorstands-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsmitglieder nicht in den USA ansässig sind und sich der größte Teil ihrer jeweiligen Vermögen außerhalb der USA befindet. Es besteht die Möglichkeit, dass US-Aktionäre eine nicht in den USA ansässige Gesellschaft oder ihre Führungskräfte vor einem Gericht außerhalb der USA wegen eines Verstoßes gegen US-Wertpapierrecht nicht verklagen können. Auch könnte es schwierig sein, eine nicht in den USA ansässige Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften dazu zu bringen, sich der Gerichtsbarkeit eines US-amerikanischen Gerichts zu unterstellen.

US-Aktionären sollte zudem bewusst sein, dass die in dieser Angebotsunterlage vorgesehene Transaktion steuerliche Auswirkungen sowohl in Deutschland, in den USA und in sonstigen Ländern haben kann. Derartige Auswirkungen können in dieser Angebotsunterlage nicht näher dargestellt werden. US-Aktionären wird daher dringend empfohlen, ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater zu Rate zu ziehen.

Am 18. Dezember 2015 hat die Bieterin Vereinbarungen zum Erwerb von Medisana-Aktien abgeschlossen. Genauere Informationen zu diesen Transaktionen sind Abschnitt 5.4 dieser Angebotsunterlage zu entnehmen. Die Bieterin kann - entweder selbst oder mittelbar -Medisana-Aktien außerhalb dieses Übernahmeangebots entsprechende Erwerbsvereinbarungen treffen. Diese Transaktionen können entweder über die Börse zum jeweiligen Marktpreis oder außerbörslich zu verhandelten Preisen erfolgen. Soweit nach deutschem Recht erforderlich, wird die Bieterin nähere Angaben zu allen derartigen und im Internet Vereinbarungen im Bundesanzeiger oder zusätzlich und ggf. www.easepal.com.cn/medisana-offer.html auf Deutsch unverbindlicher englischer Übersetzung veröffentlichen.

Diese Angebotsunterlage und jegliche damit in Verbindung stehenden Informationen stellen kein Angebot zum Kauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Wertpapieren an Personen in einem Staat der USA dar, sofern in diesem Staat ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht zulässig ist, die Person, die das Angebot oder die Aufforderung macht, hierzu nicht berechtigt ist oder es ungesetzlich ist, einer Person ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung zu machen.

Dieses Übernahmeangebot wurde weder von der United States Securities and Exchange Commission oder einer anderen Wertpapieraufsichtsbehörde eines US-Bundesstaats genehmigt oder abgelehnt, noch hat die United States Securities and Exchange Commission oder eine andere Wertpapieraufsichtsbehörde eines US-Bundesstaats über die Redlichkeit und den Wert dieses Übernahmeangebots oder die Richtigkeit und Angemessenheit der allgemein in Angebotsunterlagen enthaltenen Informationen entschieden. Jegliche Behauptung des Gegenteils kann strafrechtlich verfolgt werden.

21. Übernahme der Verantwortung

Die Comfort Enterprise (Germany) GmbH, mit Sitz in Frankfurt/Main, Germany, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Neuss, 29. Januar 2016

Comfort Enterprise (Germany) GmbH

Jianhan Zou, Geschäftsführer

Anlage 1: Liste der von der Xiamen Comfort Science & Technology Group Co., Ltd. kontrollierten Unternehmen

Name (Chinesisch/Deutsch)	Sitz/Adresse (Chinesisch/Deutsch)
厦门蒙发利科技(集团)股份有限公司 XIAMEN COMFORT SCIENCE & TECHNOLOGY GROUP CO., LTD	厦门市思明区前埔路 168 号(五楼) (5/F)NR. 168,QIANPU STRASSE, SIMING DISTRIKT, XIAMEN, CHINA
厦门康城健康家居产品有限公司 XIAMEN COZZIA HEALTHY HOME PRODUCTS CO., LTD.	厦门市思明区前埔路 168 号二楼 03 单元 NR. 168 2/F EINHEIT 03, QIANPU STRASSE, SIMING DISTRIKT, XIAMEN, CHINA
厦门宝利源健康科技有限公司 XIAMEN BAOLIYUAN HEALTH SCIENCE AND TECHNOLOGY CO., LTD	厦门市思明区前埔路 168 号二楼 01 单元(西侧 NR. 168 2/F EINHEIT 01 (WEST SIDE), QIANPU STRASSE, SIMING DISTRIKT, XIAMEN, CHINA
厦门蒙发利奥佳华贸易有限公司 XIAMEN COMFORT OGAWA TRADE CO., LTD	厦门市思明区前埔路 168 号 401 室 RAUM 401, NR. 168, QIANPU STRASSE, SIMING DISTRIKT, XIAMEN, CHINA
厦门奥佳华健康管理有限公司 XIAMEN OGAWA HEALTH MANAGEMENT CO., LTD	厦门市思明区前埔路 168 号 402 室 RAUM 402, NR. 168, QIANPU STRASSE, SIMING DISTRIKT, XIAMEN, CHINA
厦门蒙发利营销有限公司 XIAMEN EASEPAL MARKETING CO., LTD	厦门市思明区前埔路 168 号三楼 01 单元(西侧) NR. 168 3/F EINHEIT 01 (WEST SIDE), QIANPU STRASSE, SIMING DISTRIKT, XIAMEN, CHINA
北京蒙发利贸易有限公司 BEIJING EASEPAL TRADE CO., LTD	北京市朝阳区东三环南路 58 号 1 号楼 23 层 A-2309-2311 室 RAUM A-2309-2311, 23. STOCK, NR. 1 BUILDING, NR. 58 ALONG SOUTH STRASSE, CHAOYANG DISTRIKT, BEIJING, CHINA
上海蒙发利保健器材有限公司 SHANGHAI EASEPAL HEALTH CARE EQUIPMENT CO., LTD	上海市奉贤区环城西路 3111 弄 555 号 4 幢- 968 RAUM 968, NR. 4 BUILDING, NR. 3111 ALONG WEST STRASSE, FENGXIAN DISTRIKT, SHANGHAI, CHINA
广州蒙发利健身器材研发有限公司 GUANGZHOU EASEAL FITNESS EQUIPMENT RESEARCH AND DEVELOPMENT CO., LTD	广州市天河区海安路 13 号之一 1303(部位: 之二) Nr. 1 von 1303 (PARTS: 2), NR. 13 HAIAN STRASSE, TIANHE DISTRIKT, GUANGZHOU, CHINA

深圳蒙发利贸易有限公司 SHENZHEN EASEPAL TRADE CO., LTD	深圳市福田区华强北以东红荔路以南群星广 场 A1008、1009 A1008-1009, THE SRARS SQUARE, FUTIAN DISTRIKT, SHENZHEN, CHINA
西安蒙发利智能科技有限公司 XI 'AN EASEPAL INTELLIGENT TECHNOLOGY CO., LTD	西安市高新区高科广场 A 座 22 层 01-2 号楼 NR.01-02, STOCKWERK 22, HI-TECH SQUARE TOWER A, HIGH-TECH DISTRIKT, XI'AN, CHINA
河北蒙发利电子科技有限公司 HEBEI EASEPAL ELECTRONIC TECHNOLOGY CO., LTD	河北省石家庄市桥西区中山西路 188 号中华 商务中心 501、503 THE BUSINESS CENTER 501-503, NR.188, ZHONGSHAN WEST STRASSE, QIAOXI DISTRIKT, SHIJIAZHUANG CITY, HEIBEI PROVINZ, CHINA
厦门呼博士空气净化科技有限公司 XIAMEN BRI AIR PURIFICATION TECHNOLOGY CO., LTD	厦门市思明区前埔路 168 号三楼 03 单元 NR. 168 3/F EINHEIT 03, QIANPU STRASSE, SIMING DISTRIKT, XIAMEN, CHINA
厦门蒙发利电子有限公司 XIAMEN HEALTHCARE ELECTRONIC CO., LTD	厦门市思明区东浦路 22 号 NR.22, DONGPU STRASSE, SIMING DISTRIKT ,XIAMEN CHINA
厦门蒙发利健康科技有限公司 XIAMEN EASEPAL ELECTRONIC TECHNOLOGY CO., LTD	厦门市同安区马垵路 30 号 2 号厂房 NR. 2 FACTORY BUILDING, NR .30 MAAN STRASSE, TONGAN DISTRIKT, XIAMEN, CHINA
广州呼博士空气净化科技有限公司 GUANGZHOU BRI AIR PURIFICATION TECHNOLOGY CO., LTD	广州高新技术产业开发区科学城掬泉路 3 号 广州国际企业孵化器 A 区 A1110 房 RAUM A1110, GUANGZHOU INTERNATIONAL BUSINESS INCUBATOR AREA A, NR. 3 SPRINGS STRASSE, SCIENCE CITY, HIGH DAN NEW TECHNOLOGY INDUSTRIAL DEVELOPMENT ZONE, GUANGZHOU, CHINA
漳州蒙发利实业有限公司 ZHANGZHOU EASEPAL INDUSTRIAL CORPORATION	福建省漳州台商投资区角嵩路 228 号 NR.288, JIAOSONG STRASSE, TAIWANESE INVESTMENT ZONE, QIAOXI DISTRIKT, ZHANGZHOU CITY, FUJIAN PROVINZ, CHINA
漳州市蒙发利模具有限公司 ZHANGZHOU EASEPAL MOULD CO., LTD	漳州台商投资区角美镇桥头村锦宅村 QIAOTOU VILLAGE, JIAOMEI TOWN, TAIWANESE INVESTMENT ZONE, QIAOXI DISTRIKT, ZHANGZHOU CITY, FUJIAN PROVINZ, CHINA

漳州康城家居用品有限公司 ZHANGZHOU KANGCHENG HEALTH CARE PRODUCTS CO., LTD	龙海市角美工业综合开发区凤山工业园 FENGSHAN GARDEN JIAOMEI INDUSTRY INTEGRATED ZONE, LONGHAI FUJIAN, CHINA
漳州蒙发利创新科技有限公司 ZHANGZHOU EASEPAL CREATIVE TECHNOLOGY CO., LTD	福建省漳州台商投资区角美镇角嵩路 228 号 7 号厂房 4 楼 2ND BUILDING,NR. 228 JIAOSONG STRASSE, JIAOMEI TOWN, ZHANGZHOU TAIWANESE INVESTMENT ZONE, FUJIAN PROVINZ, CHINA
深圳眠虫科技有限公司 SHENZHEN SLEEP WORM TECHNOLOGY CO., LTD	深圳市南山区沙河街道办华侨城文化创意园 北区 C3 栋 407 室 RAUM 407, CULTURAL CREATIVE NORTH DISTRIKT NEIGHBORHOOD C3 BUILDING, SHAHE OCT, NANSHAN DISTRIKT, SHENZHEN, CHINA
深圳蒙发利科技有限公司 SHENZHEN COMFORT TECHNOLOGY CO., LTD.	深圳市宝安区沙井街道新二村工业区南美路 第三栋 3#, Nanmei STRASSE, Xiner Industrial Zone, Shajing Town, Baoan DISTRIKT, SHENZHEN ,518125, GUANGDONG, CHINA
深圳蒙发利设计开发有限公司 SHENZHEN COMFORT DESIGN DEVELOPMENT CO., LTD	深圳市南山区南山街道创业路现代城华庭 3 栋 22A NR. 22A, MODERN CITY 3 BUILDING, CHUANGYE STRASSE, NANSHAN STREETS, NANSHAN DISTRIKT, SHENZHEN; CHINA
富士メディック日本株式会社 FUJIMEDIC JAPAN CORPORATION	東京都大田区山王二丁目 12番 6号エミネ山 王 304 2-12-6-304 SANNO, OTA-KU, TOKYO, JAPAN
蒙发利(香港)有限公司 COMFORT ENTERPRISE(HONG KONG) CO., LIMITED	SUITE 710, 7/F BANG OF AMERICA TOWER, NR. 12 HARCOURT STRASSE, CENTRAL, HONG KONG
蒙发利(远东)控股有限公司 COMFORT ENTERPRISE(FAREAST) HOLDING CO., LIMITED	RM 1401,14/F WORLD COMMERCE CTR HARBOUR CITY 7-11 CANTON RD TST KL; HONG KONG
COZZIA USA, LLC	14515 E. DON JULIAN STRASSE CITY OF INDUSTRY CA 91746, USA
OGAWA USA, INC.	14515 E. DON JULIAN STRASSE CITY OF INDUSTRY CA 91746, USA
SVAGO MANUFACTURING INC.	14515 E. DON JULIAN STRASSE CITY OF INDUSTRY CA 91746, USA

OGAWA WORLD BERHAD	NR. 22, JALAN ANGGERIK MOKARA 31/47, KOTA KEMUNING, 40460 SHAH ALAM, SELANGOR DARUL EHSAN, MALAYSIA
HEALTHY WORLD LIFESTYLE SDN. BHD	NR. 22, JALAN ANGGERIK MOKARA 31/47, KOTA KEMUNING, 40460 SHAH ALAM, SELANGOR DARUL EHSAN, MALAYSIA
OGAWA CARE SERVICES SDN. BHD	NR. 22, JALAN ANGGERIK MOKARA 31/47, KOTA KEMUNING, 40460 SHAH ALAM, SELANGOR DARUL EHSAN, MALAYSIA
OGAWA HEALTH-CARE (KL) SDN. BHD	NR. 22, JALAN ANGGERIK MOKARA 31/47, KOTA KEMUNING, 40460 SHAH ALAM, SELANGOR DARUL EHSAN, MALAYSIA
OGAWA HEALTH CARE PTE. LTD.	27 TAMPINES INDUSTRIAL AVENUE 5; T5; TAMPINES SINGAPUR 528623, SINGAPUR
MORWELL SDN.BHD	NR. 22, JALAN ANGGERIK MOKARA 31/47, KOTA KEMUNING, 40460 SHAH ALAM, SELANGOR DARUL EHSAN, MALAYSIA
OGAWA (SHANGHAI) HEALTH-CARE EQUIPMENT CO. LTD. 奥佳华雅(上海)保 健器材商业有限公司	上海市浦东新区东方路 1822 号 1 楼 A 铺 RAUM A,STOCKWERK 1, NR. 1822, DOGNFANG STRASSE, PUDONG NEW DISTRIKT, SHANGHAI; CHINA
OGAWA HEALTH CARE INTERNATIONAL (HK) LIMITED	31/F, YHC TOWER, 1 SHEUNG YUET STRASSE, KOWLOON BAY, KOWLOON, HONG KONG
OGAWA INTERNATIONAL LIMITED	NR. 22, JALAN ANGGERIK MOKARA 31/47, KOTA KEMUNING, 40460 SHAH ALAM, SELANGOR DARUL EHSAN, MALAYSIA
OGAWA WORLD PHILIPPINES, INC.	4F G&A BLDG., 2303 CHINO ROCES AVENUE EXT., MAKAT CITY, PHILIPPINEN
O-HEALTHCARE SOLUTION PHIL., INC.,	4F G&A BLDG., 2303 CHINO ROCES AVENUE EXT., MAKAT CITY, PHILIPPINEN
OGAWA VIETNAM SDN. BHD	NR. 22, JALAN ANGGERIK MOKARA 31/47, KOTA KEMUNING, 40460 SHAH ALAM, SELANGOR DARUL EHSAN, MALAYSIA
OGAWA VIETNAM COMPANY. LTD	171 NGUYEN THI THAP, TAN PHU WARD, Dist 07, HCMC; VIETNAM
HEALTH SOLUTION COMPANY LIMITED	171 NGUYEN THI THAP, TAN PHU WARD, Dist 07, HCMC; VIETNAM

台湾奥佳华国际有限公司 TAIWAN OGAWA INTERNATIONAL CO., LTD.	(100) 台北市中正区八德路一段 23 号 9 楼 之 1 9F-1, NR. 23, SEC., BADE RD., TAIPEI CITY 100, TAIWAN (R.O.C)
棨泰健康科技股份有限公司 CHE TAI INTERNATIONAL CO., LTD.	813 高雄市左营区新上里立文路 77 号 17 楼 17F, NR. 77, LI WEN STR, TSO YING DIST., KAOHSIUNG 813, TAIWAN

Anlage 2: Liste der von Herrn Ralf Lindner kontrollierten Gesellschaften

Stellar Products GmbH, Neuss Domostar Vertriebsgesellschaft mbH, Neuss



Comfort Enterprise (Germany) GmbH Jianhan Zou Geschäftsführer Jagenbergstr. 19 41468 Neuss

Frankfurt am Main, 19. Januar 2016

Bestätigung nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der Comfort Enterprise (Germany) GmbH, Neuss, für den Erwerb sämtlicher Aktien der Medisana AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 2,80 je Aktie.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BHF-BANK Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main ist ein von der Comfort Enterprise (Germany) GmbH, Neuss, im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungs-unternehmen.

Wir bestätigen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Comfort Enterprise (Germany) GmbH, Neuss, die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte freiwillige öffentliche Übernahmeangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

BHF-BANK Aktiengesellschaft

Berthold Schnitzius

Manfred Ronner